

Anlage 1

Von: Detlev Grube [mailto:dgrube@wt.net.de]
Gesendet: Montag, 9. November 2015 12:25
An: Kröska, Mario
Cc: Marc Muckelberg; Bosse, Thomas; Nicolai Steinhau-Kuehl
Betreff: Spezifizierung Radverkehrskonzept

Sehr geehrter Herr Kröska,

im Nachklapp zum Ausschuss nun wie versprochen die detaillierte Nachfrage.
Ich beziehe mich dabei auf die Anlage 1 (Maßnahmenliste) der Vorlage 15/0295 vom 18.06.15 und die Ausführungen von Marcel Gessert zum Radverkehrskonzept aus der Ausschusssitzung vom 21.11.13.

1.

Die offenen Maßnahmen mit hoher Priorität der Nummern 2, 3, 10, 16, 20, 25, 26, 33, 42 und 45 (15/0295) sind in der Vorlage 15/0543 vom 14.10.15 nicht konkret genannt. Sind diese ggf. welchen der Punkte 1.-6. zu zu ordnen bzw. welche sind noch offen und nicht in der Vorlage 15/0543 genannt?

2.

Die Maßnahmen zur Einzelfallprüfung 2015/2016 mit den Nummern 7, 12, 15, 23, 34, 36 und 37 sind ebenfalls nicht erwähnt. Sind diese schon umgesetzt bzw. wann werden sie konkret geprüft und umgesetzt oder ggf. welche können nicht umgesetzt werden?

3. Zu den Radfahrabstellanlagen sind ebenfalls noch einige Fragen offen geblieben. Wie ist der Begriff "kontinuierlich" definiert, d.h. wann werden konkret welche Nachrüstungen in welcher Art vorgenommen bzw. welche sind schon vorgenommen worden? Auch ist das "Prüfen ungeeigneter Fahrradbügel" bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes gegen Ende des Quartals 2016 ungenau. Gibt es heute keine Zahlen? Wie lange dauert die Prüfung welcher Art und wann sind Nachrüstungen konkret zu erwarten?

Danke für die Beantwortung der Fragen im kommenden Ausschuss.

Beste Grüße
Detlev Grube